



Jetzt
das Morgen gestalten

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG



Ziele nachhaltiger Entwicklung in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | 3 |
| I. Mensch und Gesellschaft | 6 |
| II. Gesundheit und Ernährung | 9 |
| III. Arbeit und Beschäftigung | 11 |
| IV. Wirtschaft und Konsum | 13 |
| V. Bildung und Forschung | 16 |
| VI. Natur und Umwelt | 19 |
| VII. Energie und Klima | 22 |
| VIII. Verkehr und Mobilität..... | 25 |
| IX. Öffentliche Haushalte, Justiz und Verwaltung..... | 27 |
| X. Globalisierung und internationale Verantwortung | 30 |

Präambel

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung zählt zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Die Herausforderungen für unsere Gesellschaft betreffen alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens. Diese zu erkennen und zu meistern gelingt nur durch einen langfristig orientierten, strategischen Ansatz.

Wir sind uns bewusst, dass auch Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen steht, die sich zum Beispiel durch Globalisierung, demographischen Wandel, Ressourcenverknappung, Klimawandel, den Verlust biologischer Vielfalt, Integration und Immigration ergeben. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, setzt Baden-Württemberg auf eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie.

Veränderungen vollziehen sich heute in einem Ausmaß und einer Schnelligkeit, wie es sie zu keiner Zeit vorher gab. Diesen Wandel wollen wir positiv gestalten. Durch ihre Verankerung in der Bevölkerung kann die Nachhaltigkeitsstrategie gesellschaftliche Entwicklungen früh erkennen und die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass diese Veränderungen positiv genutzt werden. Als Zukunftspolitik öffnet die Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsoptionen und Entwicklungsfreiräume auch für künftige Generationen.

Wir sehen die Nachhaltigkeitsstrategie auch im Bewusstsein, dass die Komplexität der Fragestellungen neue Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft erfordern. Nur gemeinsam können die unterschiedlichen Interessen zukunftsorientiert zu einem Ausgleich gebracht werden.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Für uns bedeutet nachhaltige Entwicklung deshalb im Kern, dass wir die Bedürfnisse der heutigen Generation sichern, ohne die Erfüllung der Bedürfnisse der künftigen Generationen zu gefährden. Die Nachhaltigkeitsstrategie hilft uns, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, aber auch das Leitbild der Nachhaltigkeit in die Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen.

Baden-Württemberg folgt hierbei einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis, in dem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen gleichrangig als integrale Bestandteile behandelt werden. Dabei handeln wir im Bewusstsein, dass die Belastbarkeit unserer Erde und der Natur sowie die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen Grenzen vorgeben.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie zielen wir auf eine Stärkung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationsfähigkeit, um eine langfristige Perspektive für die Menschen in Baden-Württemberg zu eröffnen. Dies umfasst die Förderung einer Wohlstand sichernden Wirtschaft, eine hohe Qualität an Bildung, Schutz der Gesundheit und der Umwelt in einer friedlichen und sicheren Welt, in der die kulturelle Vielfalt geachtet wird. Wir wollen Zukunftsfähigkeit gestalten, damit künftige Generationen in einem wirtschaftlich attraktiven und lebenswerten Land mit einer intakten Umwelt und einer stabilen Gesellschaft leben können.

Im Mittelpunkt des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung steht immer der Mensch. Von jedem einzelnen hängt es ab, ob sich nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweisen dauerhaft durchsetzen können. Ein zentrales Anliegen der Nachhaltigkeitsstrategie ist deshalb, die Menschen, insbesondere die junge Generation, für einen nachhaltigen Lebensstil zu gewinnen.

All dies kann nicht von heute auf morgen geschehen. Nachhaltige Entwicklung ist für uns ein Prozess – ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und Gestaltungsprozess. Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Umwelt- und Naturschutz, Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbänden, Vereinen und Kommunen sowie alle Ministerien sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen. Wir wollen unsere Zukunft gemeinsam gestalten. Dafür brauchen wir einen schöpferischen Dialog und eine enge und zielgerichtete Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen.

Nachhaltigkeit zu leben bedeutet für uns, Ziele zu benennen, Prioritäten festzulegen und mit konkreten Maßnahmen umzusetzen. Diese Themen und Ziele wollen wir interdisziplinär und im Dialog identifizieren und bearbeiten. Im Fokus stehen neben grundsätzlichen Strategien vor allem konkrete Lösungen, die auf eine langfristige Perspektive zielen.

Baden-Württemberg ist ein schönes Land, das wir für unsere Kinder und Enkel erhalten wollen. Nachhaltige Entwicklung lässt sich nur dann erfolgreich umsetzen, wenn wir langfristig denken und schon heute handeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Aufruf an alle Akteure im Land. Lassen Sie uns gemeinsam „Jetzt das Morgen gestalten“.

I. Mensch und Gesellschaft

Eine zukunftsfähige Gesellschaft baut auf inneren Zusammenhalt, Chancengleichheit, Freiheit, Eigenverantwortung und Teilhabegerechtigkeit. Die Basis dafür liegt in der Förderung der Zivilgesellschaft, der Partizipation und Integration. Die Gesellschaft der Zukunft wird vielfältiger und älter. Toleranz und Integration sorgen für Chancengleichheit und Teilhabe am Gemeinschaftsleben, damit aus der Vielfalt Chancen für Viele erwachsen. Bildung, Arbeit und Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme sowie die Solidarität zwischen den Generationen sind die Voraussetzungen, um den demografischen Wandel, den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft und die Veränderungen durch eine globalisierte Welt erfolgreich zu meistern.

Teilhabe des Einzelnen sichern – Den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg soll ein Leben inmitten und integriert in der Gesellschaft ermöglicht werden. Dazu soll Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen gewirkt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen gute Chancen erhalten, sich am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu beteiligen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft.

- **Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken** – Wichtiges Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg ist die Reduzierung von Armut. Die Zahl der Erwachsenen und der Kinder, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, soll deshalb verringert werden. Der Sozialschutz im Hinblick auf den demografischen Wandel soll ebenfalls gesichert werden.
- **Chancengleichheit für alle schaffen** – Ziel ist es, individuelle und strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Frauen und Männer, auch unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Alter, sowie Menschen mit Behinderung und Benachteiligung die gleichen Chancen haben, ihre Fähigkeiten in Gesellschaft und Beruf einzubringen. Chancengleichheit von Frauen und Männern soll zu einem durchgängigen Leitprinzip in allen politischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern werden.
- **Aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen** – Ziel ist es, die gesellschaftliche Partizipation auszubauen. Dafür sind auch die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation einzusetzen. Gefördert werden soll das bürgerschaftliche Engagement ebenso wie die Eigenverantwortung des Einzelnen, sich aktiv in soziale, kulturelle und politische Aktivitäten der Gesellschaft einzubringen.

Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen gemeinsam erfolgreich bewältigen – Damit gesellschaftliche Veränderungen in Baden-Württemberg erfolgreich bewältigt werden können, bedarf es eines gesellschaftlich getragenen Für- und Miteinanders auch zwischen den Generationen. Ziel muss es sein, Versorgungsstrukturen für Jung und Alt gleichermaßen aufzubauen. Familien mit Kindern müssen ebenso gefördert werden, wie die immer älter werdenden Mitbürger. Menschen mit Migrationshintergrund sind in alle Lebensfelder der Gesellschaft zu integrieren.

- **Demografischen Wandel erfolgreich bewältigen** – Ziel ist es, die Lebenssituation älterer Menschen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen als gleichberechtigt anzuerkennen. Es gilt, sowohl gute Bedingungen für die ältere Generation zu schaffen als auch eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Damit einher geht die Stärkung eines generationenübergreifenden Dialogs. Die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme muss dem demografischen Wandel Rechnung tragen.
- **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern und fordern** – Ziel der integrationspolitischen Maßnahmen in Baden-Württemberg ist es, rechtmäßig und auf Dauer im Land lebende Menschen mit Migrationshintergrund sowie Spätaussiedler möglichst umfassend und chancengerecht am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen. Um die Integration der Menschen vor Ort zu fördern, sollen die Bildungs- und Ausbildungsangebote für Migranten fortentwickelt werden. Das Ziel sollte eine Integration in das allgemeine Bildungswesen sein. Auf eine intensive Nutzung von Integrations- und Sprachkursen und der Inanspruchnahme der Migrationserstberatung sowie der Jugendmigrationsdienste soll hingewirkt werden. Interkulturelle Kompetenzen sollen gestärkt werden. Auch Sport und Kultur bieten sich an, die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Entsprechende Angebote sollen ausgebaut und miteinander vernetzt werden. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll in allen Lebensfeldern unter Beteiligung ihrer Eltern gestärkt werden.

Hohe Lebensqualität sicherstellen – Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sollen in Sicherheit leben können. Lebensqualität bedeutet außerdem eine attraktive, lebendige und gesunde Umwelt. Deshalb soll eine nachhaltige Stadt- und Siedlungspolitik lebenswerte Innenstädte erhalten, für qualitätsvolle öffentliche Räume und Erholungsflächen und Naturerholungsräume sorgen sowie ein vielfältiges Kulturangebot sichern. Daneben bleibt es vorrangiges Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes sicherzustellen.

- **Persönliche Sicherheit weiter erhöhen** – Ziel ist es, die Kriminalität zu senken, Gewalt zu reduzieren und die Öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Hauptaugenmerk liegt dabei unter anderem auf der Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus, der Bekämpfung der Gewalt- und Jugendkriminalität sowie der Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität. Eine starke Justiz unterstützt diese Bestrebungen und gewährleistet zugleich effektiven Rechtsschutz. Wirkungsvolle Prävention ist frühzeitig, möglichst ursachenorientiert und im partnerschaftlichen Verbund insbesondere mit den Kommunen anzusetzen.

- **Nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung leisten** – Unsere Siedlungen sollen als Lebensraum zukunftsfähig gestaltet, Brachen wieder genutzt, Erholungs- und Kulturflächen gesichert werden. Das Gleichgewicht von Stadt und Land gilt es zu wahren: Angestrebt wird dabei eine polyzentrische Entwicklung des Landes, die Städte, Gemeinden und ländliche Räume vernetzt und ihre Funktionen bewahrt. Die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs muss erhalten und gestärkt werden. Sie wirkt auch sozial stabilisierend. Im Rahmen der Stadt- und Dorfentwicklung sollen Innenstädte und Ortskerne im Zusammenwirken von Wohnungsbau, Stadterneuerung und Denkmalschutz, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungswirtschaft als lebenswerte Orte erhalten und gestärkt werden. Daneben gilt das Augenmerk dem Gemeinschaftsleben in Vereinen und Gruppen.
- **Naturerholungsräume erhalten und ausbauen** - Naturerholungsräume liefern als attraktive, lebendige und gesunde Umwelt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität. Neben den innerstädtischen Erholungsräumen bieten insbesondere die Naturparke und ortsnahe Erholungswälder Rückzugsräume. Ziel ist es die Angebote in Naturparks und ortsnahen Erholungswäldern zu erhalten und den sich wandelnden Ansprüchen der Gesellschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels anzupassen.
- **Kulturelles Leben fördern** – Für eine nachhaltige Entwicklung spielen auch kulturelle Aspekte eine wichtige Rolle. Die Vielfalt des Kulturangebotes ist sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, das kulturelle und historische Erbe Baden-Württembergs zu bewahren.

II. Gesundheit und Ernährung

Wir wollen die öffentliche Gesundheit und das Wohlbefinden in unserem Land auf einem hohen Niveau für alle und zu gleichen Bedingungen sicherstellen. Gesunde Lebensweise mit guter Ernährung und ausreichend Bewegung, eine lebenswerte Umwelt, Schutz vor Gesundheitsgefahren und eine hochwertige Versorgung sind wichtige Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Hohes Gesundheitsniveau sichern – Die seelische und körperliche Gesundheit aller Menschen in Baden-Württemberg soll auf einem hohen Niveau sichergestellt werden. Wichtige Indikatoren für dieses Ziel sind die Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit und die Zunahme beschwerdefreier Lebensjahre.

- **Hohes Niveau an körperlicher und seelischer Gesundheit sowie Wohlbefinden der Bevölkerung erreichen** – Wir wollen einen hohen Gesundheitszustand erreichen, Zivilisationskrankheiten mindern, die Anzahl beschwerdefreier Lebensjahre erhöhen und die vorzeitige Sterblichkeit im Land Baden-Württemberg reduzieren.

Gesunde Lebensweise fördern – Eine gesunde Lebensweise ist die Basis für eine gute Gesundheit. Deshalb soll das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg verbessert werden und gesichert sein, dass ihnen sichere und qualitätsreiche Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Außerdem wollen wir die Abhängigkeit von Suchtmitteln reduzieren.

- **Ernährungs- und Bewegungsverhalten verbessern** – Der Trend zu Fehlernährung und Übergewicht in der Bevölkerung soll gestoppt werden. Bis 2018 sollen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Fehlernährung und Übergewicht reduziert werden. Wir wollen ein gesundheitsbewusstes Ernährungs- und Bewegungsverhalten durch die Stärkung der individuellen Handlungskompetenz und mehr Verhältnisprävention erreichen. Das Lebensumfeld soll so gestaltet werden, dass die gesunde Wahl die einfachere Wahl ist. Ein gesundheitsbewusstes Verhalten umfasst auch die Entwicklung nachhaltiger Lebensstile.
- **Gesunde und sichere Lebensmittel gewährleisten** – Allen baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürgern sollen sichere Lebensmittel und einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung stehen. Dies wollen wir über wirksame Eigenkontroll- und Qualitätssicherungssysteme der verantwortlichen Lebens- und Futtermittelunternehmen sowie durch eine leistungsfähige staatliche Überwachung erreichen.
- **Drogen- und Suchtprobleme mindern** – Baden-Württemberg will vor allem bei Jugendlichen den Konsum von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen senken.

- **Schutz vor akuten Gesundheitsgefahren leisten** – Akuten Gesundheitsgefahren soll koordiniert und rasch begegnet werden können. Dazu gehört auch das Erkennen von Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von bestimmten Infektionskrankheiten bei Tieren (Zoonosen) ausgehen.
- **Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden externen Einwirkungen schützen** – Wir wollen Mensch und Umwelt in Baden-Württemberg vor schädlichen Stoffen und Auswirkungen von Unfällen schützen. Unter anderem soll das Stoffwissen ausgebaut, für die menschliche Gesundheit besorgniserregende Stoffe sollen – unter Berücksichtigung der Exposition und unter der Voraussetzung der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit - langfristig ersetzt und der Umgang mit ihnen bis dahin optimiert werden.

Hochwertige institutionalisierte Gesundheitsförderung gewährleisten – Die Gesundheitsförderung in Baden-Württemberg soll effektiv und allen Menschen zugänglich sein. Für alle Bürgerinnen und Bürger soll die Gesundheitsvorsorge zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine flächendeckende ortsnahe ambulante und stationäre medizinische Versorgung.

- **Prävention fördern** – Die Rahmenbedingungen und Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sollen an Schulen, in Kindergärten, in Betrieben sowie bei Senioren und in Familie und Freizeit verbessert werden. Die Informationen zur Entwicklung der öffentlichen Gesundheit und über Umweltverschmutzungen und Gesundheitsschäden sind weiter auszubauen.
- **Zugängliche, hochwertige und nachhaltige Gesundheitsversorgung und Langfristpflege sichern** – Die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg soll auch in Zukunft dauerhaft sichergestellt und für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Dies erfordert eine flächendeckende ortsnahe ambulante und stationäre medizinische Versorgung. Ziel ist es, die Zunahme chronischer Krankheiten zu senken. Auch die psychische Gesundheit der Menschen soll besonders gefördert werden.

III. Arbeit und Beschäftigung

Baden-Württemberg soll auch künftig einer der Wirtschaftsräume in Europa sein, die führend in Wettbewerb, Dynamik und Wissensbasiertheit sind - ein Wirtschaftsraum, der Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt verbindet. Unser Ziel ist es, auf breiter Basis Wohlstand zu schaffen, indem wir Lebens- und Arbeitsgrundlagen in ganz Baden-Württemberg und für alle gesellschaftlichen Gruppen sichern. Gleichzeitig ändert sich unsere Arbeitswelt durch die Globalisierung und den demografischen Wandel. Die Herausforderung der Zukunft wird es sein, unsere Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Arbeitsproduktivität zu gewährleisten und gleichzeitig gute Arbeit bei einem hohen Beschäftigungsniveau zu ermöglichen. Durch innovative, qualitativ hochwertige, energie- und ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen wollen wir zukunftsfähige Arbeitsplätze im Land dauerhaft sichern. Denn Arbeit und Beschäftigung bestimmen einen Großteil unseres Alltagslebens und sind entscheidend für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur sichern und stärken – Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württembergs soll weiter erhöht werden. Dazu muss das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften auch in Zukunft gesichert bzw. weiter verbessert werden.

- **Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg sichern und stärken** – Die Förderung des Unternehmensbestands, von Selbstständigkeit und Unternehmertum, von Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, sowie die internationale Positionierung als leistungsstarker, nachhaltigkeitsorientierter Standort sind Ziele, mit denen Baden-Württemberg seine Wettbewerbsfähigkeit künftig weiter stärken will.
- **Die Lebens- und Arbeitsgrundlagen in allen Teilräumen des Landes sichern und stärken** – Die Kapazitäten für Beschäftigung sollen in allen Teilen des Landes künftig weiter ausgebaut werden. Ein wichtiger Hebel dafür ist es, die regionale Wirtschaft zu stärken und damit die Lebensqualität im ländlichen Raum langfristig zu sichern.

- **Angebot an qualifizierten Arbeitskräften sichern und stärken** – Durch hohe Arbeitsproduktivität und qualifizierte Arbeitskräfte wollen wir die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg weiter verbessern und damit Arbeitsplätze sichern. Die Qualifikation der Arbeitskräfte muss sich dabei flexibel den sich verändernden Anforderungen ausrichten. Angesichts der demografischen Entwicklung und des sich verschärfenden Wettbewerbs um kluge Köpfe und geschickte Hände muss verstärkt in die berufliche Aus- und Weiterbildung bzw. das lebenslange Lernen investiert werden.

Gerechte Beteiligung am Erwerbsleben sicherstellen – Die Beteiligung am Erwerbsleben ist eine wichtige Voraussetzung für Wohlstand und für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb ist es ein Ziel, mehr Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen in Arbeit zu bringen und zu halten. Voraussetzungen sind genügend Ausbildungsplätze für Jugendliche und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Anpassung der Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte. Gerechte Beteiligung am Erwerbsleben bedeutet aber auch, den Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit von Frauen und Männern durchzusetzen – als ein Baustein einer auf strukturelle Veränderung ausgerichteten Gleichstellungspolitik.

- **Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten** – Baden-Württemberg will den Anteil der Erwerbstätigen künftig weiter erhöhen und neue Chancen auf den Arbeitsmärkten eröffnen. In einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern wollen wir Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern** – Ziel ist es den Beschäftigten mit familiären Betreuungsaufgaben (Kinder- und Angehörigenbetreuung) eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Familiengerechte Arbeitsbedingungen und -organisationsformen sollen hierzu einen Beitrag leisten. Das Angebot von qualitätsorientierter Ganztagesbetreuung für Kinder aller Altersstufen soll ausgebaut und an die Bedürfnisse berufstätiger Eltern angepasst werden. Für die zunehmende Zahl der Beschäftigten, die Pflege- oder Betreuungsaufgaben für die ältere Generation übernehmen, sind neue Konzepte zur besseren Vereinbarkeit zu entwickeln. Es soll insgesamt eine familienbewusste Arbeitswelt ausgebaut werden.
- **Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter an der Arbeitswelt sichern** – Wir wollen die qualitative und quantitative Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt deutlich verbessern. Der geschlechtsspezifische durchschnittliche Verdienstabstand von derzeit 20 Prozent soll verringert werden. Jedem Schulabgänger in Baden-Württemberg soll ein geeigneter Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, Einstiegsqualifizierung, eine Weiterbildung oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden. Auch die Chancen von Menschen mit Behinderungen sollen verbessert werden. Baden-Württemberg hält außerdem eine weitere Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für notwendig, um deren Potenziale besser zur Geltung zu bringen.

IV. Wirtschaft und Konsum

Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs ist Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung. Schon heute zeichnet sich die Wirtschaft im Land durch ein hohes Maß an sozialer und ökologischer Verantwortung aus. Die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster ist ein zentraler Hebel, um eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg und weltweit voranzubringen. Das Hochtechnologieland Baden-Württemberg will Wirtschaftswachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen so verwirklichen, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überschritten wird und negative Auswirkungen auf globale Strukturen vermieden und zumindest minimiert werden. Dazu wollen wir den Verbrauch von Ressourcen und die Umweltbeeinträchtigungen vom Wirtschaftswachstum entkoppeln. Das erreichen wir, indem wir die Ressourceneffizienz erhöhen, den nachhaltigen Einsatz erneuerbarer Ressourcen steigern, nachhaltige Konsummuster bei allen Verbrauchergruppen unterstützen und die Kreislaufwirtschaft fördern.

Zukunftsfähige Produktion, Produkte und Dienstleistungen fördern – Der sparsame und effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen wird zunehmend zu einem Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und für den Schutz der Umwelt. Deshalb wollen wir die Energie- und Rohstoffproduktivität in Baden-Württemberg deutlich steigern und den Einsatz von erneuerbaren Ressourcen fördern. Baden-Württemberg soll seine Marktposition als Spitzenland bei umweltschonenden Technologien ausbauen.

- **Ressourcen schonen und Ressourceneffizienz erhöhen** – Die Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg soll bis zum Jahr 2020 deutlich steigen. Damit will Baden-Württemberg einen Beitrag zu dem Ziel der Bundesregierung leisten, die Ressourcenproduktivität in Deutschland bis 2020 gegenüber 1995 zu verdoppeln.
- **Nachhaltigen Einsatz von erneuerbaren Ressourcen verstärken** – Nicht erneuerbare Ressourcen sollen zunehmend durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden, ohne dabei ihre Regenerationsraten zu überschreiten. Eine wichtige Rolle spielen dabei nachwachsende Rohstoffe, einschließlich Holz, in der stofflichen Verwertung. Angesichts begrenzter Potenziale soll die Nutzung vorzugsweise in Nutzungskaskaden erfolgen, an deren Ende erst die energetische Nutzung steht.

- **Hochwertige Lebensmittel nachhaltig produzieren** - Zur Sicherung der Produktion hochwertiger Lebensmittel aus der Region kommt neben den flächendeckend angewandten umweltschonenden Produktionsverfahren auch dem ökologischen Landbau eine besondere Bedeutung zu.
- **Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen verbessern** – Die Wirtschaft in Baden-Württemberg zeichnet sich durch hohe ökologische und soziale Standards bei der Produktion sowie bei Produkten und Dienstleistungen aus. Diese Position soll weiter ausgebaut werden. Die Umweltverträglichkeit der Produkte, insbesondere ihre Energieeffizienz, Recycling- und Reparaturfähigkeit, soll kontinuierlich gesteigert, Abfälle soweit möglich vermieden werden. Bei der Einführung von Vorprodukten soll auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards geachtet werden. Darüber hinaus wollen wir regionale Produktions- und Wirtschaftskreisläufe vor allem bei Nahrungsmitteln, aber auch bei anderen Produkten fördern und Impulse geben, um das Angebot an nachhaltigen Produkten zu fördern.
- **Baden-Württemberg – Spitzenland bei umweltschonenden Technologien** – Baden-Württemberg steht für ökologische Innovationen. Die auf diesem Gebiet tätige anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur muss leistungsfähig gehalten bzw. ausgebaut werden. Der Marktanteil auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Techniken soll weiter ausgebaut werden. In Handwerk und Industrie sollten Maßnahmen des produktionsintegrierten Umweltschutzes besonders gefördert werden, sowohl im Bereich Forschung und Entwicklung als auch bei der Einführung in die Produktion.
- **Gentechnik sicher anwenden** – Es wird ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Anwendung der Bio- und Gentechnik angestrebt. Dabei steht der Schutz von Mensch und Umwelt an erster Stelle. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, will Baden-Württemberg Gentechnik sinnvoll nutzen, um die Effizienz von industriellen Fertigungsprozessen zu unterstützen und Umweltbelastungen zu reduzieren.
- **Biologische Vielfalt nachhaltig und fair nutzen** – Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die biologische Vielfalt nachhaltig genutzt wird und die Gewinne aus ihrer Nutzung gerecht und ausgewogen verteilt werden.

Konsum nachhaltig ausrichten – Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs will verbraucherpolitische Aspekte konsequent berücksichtigen und die Ausrichtung des privaten Konsums hin zu einem nachhaltigen Konsum fördern und ermöglichen.

- **Politik für nachhaltigen Konsum fördern** – Das Land unterstützt aktiv die Ausrichtung des privaten Konsums hin zu einem nachhaltigen Konsum, indem es das Ziel in politische Strategien und politische Entscheidungen integriert sowie geeignete Ziele und Maßnahmen entwickelt.
- **Bewusstsein beim Verbraucher für nachhaltigen Konsum fördern** – Baden-Württemberg fördert das Bewusstsein für eine Lebens- und Konsumweise bei seinen Bürgerinnen und Bürgern, die auf Qualität, Gesundheit, Umweltfreundlichkeit und soziale Belange als leitende Kriterien setzt.
- **Den Konsum regionaler Lebensmittel steigern** - Der Konsum regionaler Lebensmittel aus Baden-Württemberg soll gesteigert und deren Vielfalt und hohe Qualität gesichert werden. Besonders nachhaltige Produktionsketten sollen gefördert werden.
- **Kennzeichnung für nachhaltige Produkte fördern** – Baden-Württemberg will die Nutzung von geeigneten Nachhaltigkeitskennzeichnungen für Produkte stärken.

Nachhaltigkeitspotenziale einer effizienten Kreislaufwirtschaft ausschöpfen – Die Beiträge der Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz sind weiter zu optimieren. Dazu muss sich eine moderne Kreislauf- und Abfallwirtschaft noch stärker als bisher an dem gesetzlich festgelegten Vorrangverhältnis ausrichten, nämlich erstens am Vorrang der Vermeidung von Abfällen vor ihrer stofflichen und energetischen Verwertung sowie zweitens am Vorrang der Verwertung von Abfällen vor ihrer umweltverträglichen Beseitigung.

- **Abfälle in zumutbarem Umfang vermeiden** – Vorrangiges Ziel einer nachhaltigen Kreislauf- und Abfallwirtschaft ist die Abfallvermeidung. Daher sind abfallarme Produktionsweisen und Konsummuster zu fördern. Die gesellschaftliche Akzeptanz der Abfallvermeidung soll gesteigert werden.
- **Nicht vermeidbare Abfälle vorrangig verwerten** – Um Rohstoffe und fossile Energieträger zu ersetzen, sollen Effizienzsteigerungen sowohl im Bereich der stofflichen als auch in dem der thermischen Verwertung von Abfällen erzielt werden. Zentrale Bedeutung ist dabei der konsequenten Kreislaufführung von Rohstoffen einzuräumen. Die Verwertung hat auf einem hohen ökologischen Niveau zu erfolgen.
- **Umweltverträgliche Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle** – Die umweltverträgliche Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle muss auf Dauer gewährleistet sein. Daher ist sicherzustellen, dass eine leistungsfähige Entsorgungsinfrastruktur existiert, die eine Beseitigung der Abfälle möglichst nahe am Ort ihrer Entstehung zulässt.

V. Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind zentrale Aufgaben einer nachhaltigen Entwicklung und entscheidende Faktoren für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes und damit für dauerhaftes, qualitatives wirtschaftliches Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Generierung von gesellschaftlichem Wohlstand. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, einerseits eine hohe Qualität und Spitzenleistung, andererseits einen breiten Zugang zu Forschung und Bildung zu sichern. Für eine nachhaltige Entwicklung haben Bildung und Forschung einen besonderen Stellenwert: Durch Forschung wollen wir Wege aufzeigen, wie wir unsere Bedürfnisse nach Konsum, Wohnen, Ernährung und Mobilität auf eine ökologisch und sozial verträgliche und ökonomisch effiziente Art erfüllen können. Bildung für nachhaltige Entwicklung schafft Wissen, Werte, Akzeptanz und Handlungskompetenz in Bezug auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft, für nachhaltige Produktionsweisen und Lebensstile. Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005-2014 leistet dazu einen zentralen Beitrag. Aufgrund der großen Bedeutung von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes hat die Landesregierung im Jahr 2007 den Innovationsrat eingesetzt.

Forschung und Hochschulausbildung fördern – Baden-Württemberg ist auf dem Weg, ein Raum für Forschung und Entwicklung werden, der das Land zu einer der wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten Regionen in Europa werden lässt. Deshalb will Baden-Württemberg die qualitative Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Hochschulen erhöhen, den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern und dafür sorgen, dass ausreichende Kapazitäten für die Studienanfänger von morgen zur Verfügung stehen. Die Forschung für Nachhaltigkeit soll gefördert werden, damit das Land Baden-Württemberg Vorreiter beim Angebot von Lösungen für mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft wird.

- **Einen Raum der Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg schaffen** – Baden-Württemberg will eine ganzheitliche Innovationspolitik realisieren, die Leitmärkte für die wichtigsten Zukunftsfelder entwickelt und das Innovationsgeschehen bereichsübergreifend fördert. Deshalb wurde bereits ein Innovationsrat in Baden-Württemberg gegründet. Dazu sind eine gesicherte Finanzierung, eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur und Zugang zu Wissen und Forschung notwendig. Die Innovationsbereitschaft und –fähigkeit der Wirtschaft soll ebenso gestärkt werden wie der Wissenstransfer in die Anwendung und der Problemtransfer in die Wissenschaft. Ebenso wichtig ist es, Aufgeschlossenheit gegenüber Technik und Wissenschaft zu fördern und die Attraktivität von innovationsfördernden Disziplinen zu erhöhen.
- **Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen bezogen auf Qualität fördern** – Die Hochschulen in Baden-Württemberg sollen eine hohe Qualität von Lehre und Forschung sicherstellen. Das setzt insbesondere eine hohe Autonomie der Hochschulen sowie eine breite Vernetzung von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen voraus.
- **Leistungsfähigkeit der Hochschulen bezogen auf Kapazitäten fördern** – Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage von Studierenden in den nächsten Jahren sollen die Kapazitäten bei Hochschulen und Berufsakademien bedarfsgerecht ausgebaut werden. Baden-Württemberg gewährt schon heute mit dem Solidarpakt II finanzielle Planungssicherheit für Hochschulen und Berufsakademien bis Ende 2014.
- **Lehre, Forschung und Weiterbildung für eine nachhaltige Entwicklung fördern und ausbauen** – Baden-Württemberg wird seine Forschungsaktivitäten verstärkt auf Themen der nachhaltigen Entwicklung konzentrieren. Forschung für Nachhaltigkeit bedeutet auch Forschung für eine nachhaltige Energiewirtschaft und Mobilität, für Umwelt und Gesundheit und für mehr Nachhaltigkeit in sämtlichen Produktions- und Lebensbereichen.

Bildung fördern – Bildung legt die Basis für eine Gesellschaft und Wirtschaft, die den Anforderungen in einer globalisierten Welt gewachsen ist. Um das zu erreichen, sollen die Bildungssysteme insgesamt auf die sich verändernden Herausforderungen unserer Gesellschaft ausgerichtet, das duale Ausbildungssystem und die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt, der Anteil der jungen Menschen mit Hochschulausbildung und mit qualifizierten beruflichen Bildungsabschlüssen deutlich erhöht sowie die frühzeitige Bildung schon im Kleinkindalter gefördert werden. Einen besonderen Schwerpunkt legt das Land Baden-Württemberg auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lebensabschnitten und vielen Lernorten.

- **Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern** – Bildung ermöglicht eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung der Menschen, was durch den ganzheitlichen Ansatz der Bildung für Nachhaltigkeit verstärkt werden kann. Die Aus- und Weiterbildungssysteme sollen konsequent auf die Herausforderungen unserer Gesellschaft, aber auch auf Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden. Dazu müssen bedarfsgerechte und hochwertige Angebote in allen Bildungsbereichen (Ganztagesangebote, Kindertagesstätten und Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulen) sichergestellt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem lebenslangen Lernen zu.
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken und weiterentwickeln** – Die Bedeutung und Wahrnehmung des Problemfeldes einer nachhaltigen Entwicklung soll in Baden-Württemberg deutlich gesteigert werden. Nachhaltige Entwicklung soll als Bildungsthema bereits in Kindergärten und Schulen verankert werden. Akteure, die sich für Bildung für nachhaltige Entwicklung in formalen und non-formalen Einrichtungen stark machen, sollen noch effektiver unterstützt und besser miteinander vernetzt werden. Internationale Kooperationen sollen gestärkt werden.

VI. Natur und Umwelt

Wir wollen auch künftig unsere natürlichen Lebensgrundlagen und damit die Lebensqualität in unserem Land sichern. Deshalb soll die Funktionsfähigkeit unserer natürlichen Umwelt erhalten und die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überschritten werden. Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg heißt daher, die biologische Vielfalt und Lebensräume zu erhalten, den Flächenverbrauch zu senken, die Umweltmedien – Luft, Boden und Wasser – zu schützen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Natur schützen und erhalten – Eine intakte Natur ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität für diese und die folgenden Generationen und die wirtschaftliche Grundlage für den Tourismus im Land Baden-Württemberg. Ziel ist es, die Biodiversität unter anderem durch den Schutz von Lebensräumen zu erhalten und den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Die Erreichbarkeit der touristischen Ziele im Land mit möglichst umweltverträglichen Verkehrsmitteln soll gewährleistet und weiter ausgebaut werden.

- **Biologische Vielfalt in ihrer Gesamtheit erhalten** – Alle heimischen Arten sollen in ihren Lebensräumen in ausreichender Populationsgröße erhalten werden. Auch in den Kulturräumen bzw. –landschaften sowie in allen Fließ- und Stillgewässern des Landes soll die Biodiversität gesichert werden. Dazu werden geeignete Aktionspläne entwickelt und das Bewusstsein in der Bevölkerung für die biologische Vielfalt erhöht, um so die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu steigern. Chancen und Gefahren für die biologische Vielfalt durch den Klimawandel sind zu berücksichtigen.
- **Lebensräume erhalten** – Der Schutz von heimischen Arten geht Hand in Hand mit dem Schutz ihrer natürlichen Lebensräume. Ziel ist es, natürliche Ökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, indem die Schutzgebietsausweisung vorangetrieben und dem Schutz besonders schutzwürdiger und schutzbedürftiger Standorte bei der Raumplanung eine wichtige Rolle eingeräumt wird. Nachhaltige Entwicklung bedeutet gleichzeitig, die Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen sowie die Wirtschaft vor Ort zu erhalten. Daneben stellt eine nachhaltige umweltverträgliche Nutzung der Natur die Grundlage für eine dauerhafte Erhaltung zahlreicher wertvoller Lebensräume dar. Neben umweltverträglichen Nutzungsmöglichkeiten für die Offenlandlebensräume wird die naturnahe Waldbewirtschaftung weiterentwickelt.
- **Freiräume erhalten: Flächenschutz** – Um Freiräume nicht zu gefährden, soll die Umwandlungsrate von Landwirtschafts- und natürlichen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Netto-Null verringert und große, bislang unzerschnittene Flächen zusammenhängend erhalten werden. Dazu sollten Bebauungen auf Siedlungsachsen und –schwerpunkte konzentriert und unter Wahrung ihrer Qualität verdichtet, der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung planerisch konsequent umgesetzt und durch geeignete Instrumentarien und Förderprogramme (z.B. durch das Programm der städtebaulichen Erneuerung) unterstützt sowie Flächenzerschneidungen reduziert werden.

Funktionsfähigkeit der Umweltmedien erhalten bzw. wiederherstellen – Um die Qualität der Gewässer, des Bodens und der Luft zu erhalten und zu verbessern, soll die Schadstoffbelastung gesenkt und schädliche Emissionen reduziert werden. Altlasten sollen sukzessive saniert werden.

- **Gewässerschutz: Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers erhalten und verbessern** – Alle Gewässer, ob natürlich oder künstlich, sollen einen besonderen Schutz genießen. Der hohe Standard gemäß der Wasserrahmenrichtlinie ist zu erhalten und weiter zu verbessern, um möglichst bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer gemäß den erweiterten Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.
- **Bodenschutz sichern** – Die Qualität der Böden in Baden-Württemberg soll erhalten oder, wo nötig, wieder hergestellt werden. Unerlässlich für den Bodenschutz ist eine naturverträgliche Landnutzung, die den Einsatz von Schadstoffen weitgehend vermeidet.
- **Luft rein halten** – Die Luftqualität soll weiter verbessert werden. Insbesondere sollen die Emissionen von Feinstaub (PM10 und PM2,5), Stickstoffoxiden (NOx), flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) und Ammoniak (NH3) vorrangig durch Maßnahmen, die an der Emissionsquelle ansetzen, weiter gemindert werden. Damit werden die Belastungen der menschlichen Gesundheit durch Luftschadstoffe sowie die Übersäuerung oder Eutrophierung vermindert.

Umweltbezogene Gefahren reduzieren – Um die Sicherheit und Gesundheit der Menschen zu schützen, sind umweltbezogene Gefahren zu reduzieren. Zentrale Ziele hierbei sind die Verminderung des Überschwemmungsrisikos und die Senkung der Lärmbelastung.

- **Hochwasserschutz- und -vorsorge** – Zum Schutz der Bevölkerung Baden-Württembergs ist die dreiteilige Hochwasserschutzstrategie des Landes – Hochwasservorsorge, Hochwasserflächenmanagement sowie technischer Hochwasserschutz in der Gesamtheit umzusetzen. Eine vorausschauende Planung, die neue Bebauungen in gefährdeten Gebieten verhindert, ist dazu der erste Schritt. In bereits bebauten Gebieten sollen technische Maßnahmen eine möglichst hohe Schadensminderung erreichen. Die Belange der Landbewirtschaftung sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
- **Lärmschutz fördern** – Lärmbelastung ist ein Gesundheitsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs. Lärmbelastungen sollen schrittweise abgebaut und ruhige Gebiete und Ruhezone erhalten werden. In der Raum- und Bebauungsplanung ist der zu erwartende Lärm besonders zu berücksichtigen. Die Bevölkerung soll über das Lärmaufkommen und über die Folgen ausreichend informiert werden.
- **Altlasten sanieren** – Um Altlasten effizient sanieren zu können, setzt sich das Land das Ziel, alle altlastenverdächtigen Flächen zu untersuchen und zu bewerten. Jährlich sollen 300 Altlasten saniert und der Altlastverdacht bei 2000 Fällen ausgeräumt werden. Prioritär sollten dabei solche Altlasten behandelt werden, die Grundwasserschäden bewirken.

Umweltwirkungen managen – Um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu ermöglichen, erfasst das Land Baden-Württemberg die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt regelmäßig im Rahmen eines Umweltmonitorings und integriert Umweltkriterien in die Umweltplanung. Das Land setzt sich darüber hinaus für die Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in Betrieben und Behörden ein.

- **Ziele umsetzen, Kontrollen durchführen** – Das bestehende Umweltmonitoring soll fortgeführt und ausgebaut werden. Die Erkenntnisse daraus sollen in den Umweltplan Baden-Württembergs einfließen. Der Umweltplan Baden-Württemberg ist kontinuierlich weiterzuentwickeln, umzusetzen und soll durch den Nachhaltigkeitsbeirat evaluiert werden.

VII. Energie und Klima

Die Herausforderung des Klimawandels erfordert eine deutliche Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen. Baden-Württemberg ist bereit, durch aktive Klimaschutzpolitik einen eigenen bedeutsamen Beitrag zu leisten. Die sichere Versorgung mit Energie soll mit dem Ziel des Klimaschutzes Hand in Hand gehen. Eine wichtige Rolle werden dabei die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Einsatz erneuerbarer Energien übernehmen.

Klimaschutzziele setzen – Baden-Württemberg will seine CO₂-Emissionen deutlich reduzieren und damit einen angemessenen Beitrag zum nationalen Reduktionsziel der Bundesregierung leisten. Wir schließen uns der wissenschaftlichen Erkenntnis an, dass eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 2°C und der CO₂-Konzentration unter 550 ppm nötig ist, um die negativen Folgen des Klimawandels zu begrenzen.

- **Treibhausgas-Emissionen mindern** – Baden-Württemberg will mit dazu beitragen, einen gefährlichen, von Menschen verursachten weltweiten Klimawandel zu verhindern. Dazu ist eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen, insbesondere von CO₂, notwendig. Baden-Württemberg unterstützt die Erfüllung der auf Deutschland entfallenden Kyoto-Verpflichtung (Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen zwischen 1990 und der Zielperiode 2008 bis 2012 um 21%). Der CO₂-Ausstoß in Baden-Württemberg soll durch landesspezifische Maßnahmen um mindestens 2 bis 4 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 reduziert werden.

Hohe Effizienz bei Verbrauch und Erzeugung sichern – Die Verringerung des Energiebedarfs ist eine der wichtigsten „Energiequellen“ der Zukunft – je mehr wir sparen, um so unabhängiger sind wir von internationalen Rohstoffmärkten, und umso mehr entlasten wir das Klima. Die Energieproduktivität liegt in Baden-Württemberg bereits um ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt. Dennoch müssen weiterhin Maßnahmen zur Verringerung der Energienachfrage und zur Verbesserung der Energieeffizienz getroffen werden. Das Land wird deshalb seine Anstrengungen fortsetzen und intensivieren.

- **Energieverbrauch mindern und Energieeffizienz erhöhen** – Unser Ziel ist es, den Energieverbrauch in der Industrie, der Wirtschaft, in Wohngebäuden und bei der öffentlichen Hand zu mindern und die Energieeffizienz durch neue Technologien zu fördern. Das schließt auch eine hohe Effizienz bei der Erzeugung ein: Baden-Württemberg wird sich verstärkt für die Entwicklung und Einführung von Spitzentechnologien bei der Energieerzeugung engagieren. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Veränderung von Lebensstilen.

Breiten Energiemix gewährleisten – Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg will eine sichere Energieversorgung gewährleisten. In einem zukunftsfähigen Energiemix wird den erneuerbaren Energien ein hoher Stellenwert eingeräumt. Unser Ziel ist es, dass Baden-Württemberg Spitzenreiter bei der Erforschung und dem Einsatz regenerativer Energien wird.

- **Energieversorgung sichern** – Baden-Württemberg soll sicher und langfristig mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen versorgt sein. Dazu ist ein breiter Energiemix mit hoher Wertschöpfung im Land ebenso Voraussetzung wie ein zukunftsfähiges technisches Energiesystem. Auch die Stadtwerke spielen für den Ausbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Energieversorgung eine wichtige Rolle.
- **Erneuerbare Energien fördern** – Baden-Württemberg soll Spitzenreiter bei der Erforschung und beim Einsatz regenerativer, nicht fossiler Energien werden. Das Land stellt sich zum Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20% zu steigern. Außerdem soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung bis dahin auf mindestens 16% gesteigert werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch soll im Jahr 2020 mindestens 12% betragen. Insgesamt wird sich Baden-Württemberg für eine besonders effiziente Verwendung erneuerbarer Energieträger einsetzen. Auch der Einsatz von umwelt- und sozialverträglich produzierter Biomasse (auch bei globaler Betrachtung) und von Biogas soll weiter gesteigert werden.
- **Sicherer Einsatz der Kernkraft** – Die bestehenden Kernkraftwerke sollen auf einem hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Dies ist durch die Betreiber und aufsichtliche Kontrollen zu gewährleisten. Eine Belastung von Bevölkerung und Arbeitnehmern muss vermieden, die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle geklärt werden.^{1 2}

¹ Der LNV - Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg und der NABU – Naturschutzbund Deutschland tragen dieses Oberziel nicht mit. Der Weiterbetrieb von Kernkraftwerken – gar über die gesetzlich festgelegten und mit der Atomindustrie vereinbarten Schließungstermine hinaus – widerspricht den wesentlichen Leitlinien einer nachhaltigen Energieversorgung und verstößt damit eklatant gegen die Regeln der Nachhaltigkeit: Der Betrieb von Kernkraftwerken birgt das Risiko der Strahlengefährdung der Bevölkerung, die Entsorgung der strahlenden Abfälle ist ungeklärt, das Risiko des Missbrauchs von Plutonium als Abfallprodukt der Kernspaltung zur waffentechnischen Verwendung ist nicht auszuschließen, der Schutz von Kernenergieanlagen gegen äußere Gewaltanwendung und Sabotage ist nicht möglich. Preiswertes Uran wird in wenigen Jahrzehnten nicht mehr zur Verfügung stehen.

² Aus Sicht des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI) muss eine nachhaltige Energiepolitik die Aspekte von Wirtschaftlichkeit, des Umwelt-/Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit - auch mit Blick auf die Grundlastfähigkeit - umfassen. Hierzu ist der Einsatz der Kernenergie im Rahmen eines ausgewogenen Energiemixes weiterhin unumgänglich. Die Sicherheit der Kernkraftwerke - die in Deutschland nach wie vor weltweit Maßstäbe setzt - hat dabei selbstverständlich oberste Priorität. Die Frage der Endlagerung ist auf gutem Weg und muss nun politisch rasch voran gebracht werden.

Erfolgreiche Klimaschutzpolitik gestalten – Eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg setzt voraus, dass wir uns an den internationalen klimapolitischen Prozessen beteiligen, die Klimaschutzkriterien auf Landesebene in politische Entscheidungen integrieren und die bundespolitischen Standards der Klimaschutzpolitik aktiv mitgestalten. Auch die Forschungspolitik für Klimaschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

- **Klimaschutzpolitik weiterentwickeln** – Baden-Württemberg wird seine Klimaschutzpolitik auf zwei Ebenen weiterentwickeln: Klimaschutz soll zum integralen Bestandteil aller relevanten Politikbereiche werden. Gleichzeitig sollen internationale Kooperationen unterstützt und Impulse für den globalen Klimaschutz gegeben werden.
- **Energieforschung ausbauen** – Der Energieforschung kommt eine Schlüsselstellung für die Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung, für die Erreichung der Klimaschutzziele und für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts zu. Das Land wird insbesondere die Forschung zur Nutzung der erneuerbaren Energien weiter intensivieren und den Austausch zwischen den Akteuren fördern.

VIII. Verkehr und Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der modernen Gesellschaft. Verkehr und Mobilität sind Voraussetzung für Beschäftigung und wirtschaftlichen Wohlstand. Um eine nachhaltige Mobilität zu ermöglichen, wollen wir sicherstellen, dass die Verkehrssysteme den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ansprüchen genügen. Unerwünschte Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt müssen soweit wie möglich reduziert werden. Unser Ziel ist es, die Mobilitätsansprüche der Menschen und der Wirtschaft mit dem Erhalt einer hohen Umweltqualität in Einklang zu bringen. Wir wollen auch den Mobilitätsbedürfnissen unserer immer älter werdenden Gesellschaft Rechnung tragen. Nachhaltige Mobilität verlangt Antworten auf die sich abzeichnenden Herausforderungen und bedarfsgerechte Verkehrsbedingungen in allen Teilräumen des Landes.

Sichere und funktionierende Verkehrssysteme gewährleisten – Das Land Baden-Württemberg will die Unfallraten durch den Verkehr im Land weiterhin senken und die Ursachen für die Entstehung von Staus mindern.

- **Verkehrssicherheit erhöhen** – Der Verkehr in Baden-Württemberg soll noch sicherer werden, indem sicheres Fahrverhalten gefördert und hohe technische Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Damit sollen die Unfallraten und die Zahl der Verkehrstoten auch künftig weiter sinken.
- **Verkehrsfluss verbessern**³ – Die Verkehrsinfrastruktur soll verbessert, bedarfs- und umweltgerecht ausgebaut werden. Die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger soll ebenso gestärkt werden wie die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und Wasserwege. Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur sollen genutzt werden. Die Weiterentwicklung von Verkehrsleitsystemen soll gefördert werden.

³ Der LNV – Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg und der NABU – Naturschutzbund Deutschland halten eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen für dringend geboten. Sie schlagen vor, neutrale wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen, um die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Treibhausgas-Emissionen und Lärmbelastung objektiv feststellen zu lassen.

Umweltauswirkungen des Verkehrs mindern – Der Verkehr trägt zur Emission von Treibhausgasen, von Luftschadstoffen und Lärm in Baden-Württemberg bei. Ziel ist es, die Emissionen und Lärm soweit wie möglich zu mindern, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt möglichst wenig zu belasten.

- **Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr mindern** – Ausgehend vom Umweltplan Baden-Württemberg 2007 – 2011 strebt das Land an, die CO₂-Emissionen des Verkehrs bis zum Jahr 2010 deutlich zu verringern. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen der Transportmittel weiter sinken, regenerative Energiequellen verstärkt eingesetzt und die Forschung für emissionsarme Techniken gefördert werden. Außerdem sollen Wege gefunden werden, um das Verursacherprinzip als Anreiz zur CO₂-Minderung verstärkt umzusetzen. Das Land wird sich hierbei für einen weiteren Ausbau der Forschung einsetzen.
- **Luft- und Lärmbelastung aus dem Verkehr reduzieren** – Der Ausstoß an Schadstoffen durch den Verkehr soll minimiert werden, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Die Bevölkerung Baden-Württembergs soll möglichst wenig durch verkehrsbedingten Lärm belastet werden. Vorrang erhalten Maßnahmen, die an der Quelle der Verursachung ansetzen.

Mobilität nachhaltig entwickeln – Wie nachhaltig sich die Mobilität im Land Baden-Württemberg entwickelt, wird davon abhängen, wie wir dem Bedürfnis nach Mobilität nachkommen. Wir wollen dem steigenden Bedarf nach Mobilität so Rechnung tragen, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange ausgewogen Berücksichtigung finden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, den Verkehr so umweltverträglich wie möglich zu planen und zu gestalten. Hierzu bedarf es auch einer Verkehrsplanung, die Nachhaltigkeitsaspekte einbezieht.

- **Verkehr umweltverträglich gestalten** – Umweltverträgliche Verkehrsmittel wie Fahrrad, Bus, Bahn und Schiff sollen stärker genutzt werden; unnötiger Verkehr soll vermieden werden. Der Radverkehr soll im Land stärker gefördert und unterstützt werden. Auch in dünn besiedelten Gebieten muss ein Grundangebot an öffentlichem Personennahverkehr vorhanden sein, um den ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr nutzen zu können; dabei kommen auch regional angepasste, flexible Bedienungsformen (z. B. Rufbus- oder Bürgerbus-Systeme) in Betracht. Verkehrsträgerübergreifende Ansätze im Personen- und Güterverkehr sind zu stärken. Durch intelligente Konzepte soll der liniengebundene öffentliche Personenverkehr mit flexiblen Transporteinrichtungen verknüpft werden. Der Zugang zum öffentlichen Personenverkehr soll möglichst barrierefrei sein.
- **Verkehr nachhaltig planen** – Die Verkehrsplanung legt den Grundstein, wie nachhaltig Mobilität im Land Baden-Württemberg sein kann. Deshalb sollen gesellschaftliche Entwicklung und Wirtschaftsstruktur verstärkt in die Planung einbezogen werden. Verkehrs- und Siedlungsplanung sind aufeinander abzustimmen. Bei der anstehenden Fortschreibung des Generalverkehrsplans werden Nachhaltigkeitsaspekte einen hohen Stellenwert einnehmen.

IX. Öffentliche Haushalte, Justiz und Verwaltung

Um die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern, bedarf es einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist eine unabdingbare Rahmenbedingung nachhaltiger Politik. Die Verwaltung und die Justiz sind neben dem Landesgesetzgeber zentrale Garanten für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg und bestimmen die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Land mit: Indem sie eine hohe Transparenz und Offenheit bei Entscheidungen sichern, tragen sie zu mehr Vertrauen in Staat und Gesellschaft bei. Durch geringe Bürokratie sorgen sie für hohe Wirtschaftlichkeit bei Entscheidungen. Um eine qualitativ hochwertige Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sichern zu können, brauchen Verwaltung und Justiz nicht nur motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch attraktive Arbeitsbedingungen. Verwaltung und Justiz sind außerdem Marktakteure: Sie beschaffen Güter und verbrauchen Ressourcen. Um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, muss der Staat Materialien und Energien verantwortungsvoll einsetzen und damit Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum geben. Im Verhältnis des Landes zu den Kommunen wird der Subsidiarität auch weiterhin ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Öffentliche Haushalte zukunftsfähig gestalten – Die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist eine unabdingbare Rahmenbedingung nachhaltiger Politik. Um auch zukünftigen Generationen finanzielle Gestaltungs- bzw. Handlungsspielräume zu sichern, müssen alle Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen bestritten werden. Mehrkosten sind daher durch Einsparungen an anderer Stelle und / oder Umschichtungen zu finanzieren. Angesichts der bereits aufgelaufenen erheblichen Vorbelastung einer gesamtstaatlichen Verschuldung i.H.v. 1,5 Billionen Euro sind weitere Zukunftsbelastungen in Form von Kreditaufnahmen auf allen staatlichen Ebenen zu vermeiden. Nur so kann im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie nachhaltige Finanzpolitik betrieben werden.

- **Dauerhaft keine zusätzliche Verschuldung** - Die Konsolidierung der Öffentlichen Haushalte und der dauerhafte Verzicht auf neue Schulden ist ein zentrales Ziel. Mit der im Jahr 2008 erreichten Netto-Nullverschuldung, dem Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung, der Bildung eines Versorgungsfonds und weiterer Rücklagen für künftige Finanzrisiken wurden die Grundsteine zu dauerhaft ausgeglichenen bzw. nachhaltig ausgerichteten Landeshaushalten gelegt. Durch den Abbau von Schulden sollen für die Zukunft Handlungsspielräume gewonnen und dauerhaft gesichert werden.
- **Finanzierung neuer Maßnahmen durch Einsparung / Umschichtungen** - Eine nachhaltige Finanzpolitik schließt keine neuen Vorhaben und Maßnahmen aus. Diese dürfen aber nicht zu Mehrausgaben führen, die eine weitere Kreditaufnahme erforderlich machen. Mehrkosten sind daher konsequent durch konkrete Einsparungen an anderer Stelle und / oder Umschichtungen zu finanzieren.
- **Verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Finanzen** - Jegliches Verwaltungshandeln muss sich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten. Die einzusetzenden Mittel und Ressourcen sind bestmöglich und effizient einzusetzen. Hierzu muss der Bestand an Ressourcen sowie deren Verbrauch transparent dargestellt werden.
- **Systematische Aufgabenkritik** - Staatliche Aufgaben müssen systematisch und konsequent hinterfragt werden. Der Staat soll nicht immer mehr Aufgaben an sich ziehen, sondern sich auf die zuverlässige Erfüllung seiner Kernaufgaben konzentrieren. In geeigneten Fällen sind auch die Privatisierung staatlicher Aufgaben sowie Öffentliche-Private-Partnerschaftsmodelle (ÖPP) in Betracht zu ziehen.
- **Subventionsabbau** - Anhand eines Fördercontrollings ist eine konsequente Überprüfung der einzelnen Förderprogramme und deren Zielerreichungsgrad vorzunehmen. Ausgangspunkt stellt die lückenlose Erfassung aller Subventionen dar. Es müssen Prioritäten gesetzt werden und sich ergebende Effizienzpotenziale zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen.

Verwaltung und Justiz effektiv gestalten – Das Land will das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung und Justiz sichern. Die Basis: Transparenz und Offenheit, geringe Bürokratie, engagierte, qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und gute Arbeitsbedingungen. Auf kommunaler Ebene wollen wir eine Politik der Nachhaltigkeit fördern, denn Kommunen sind die politische Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht.

- **Transparenz und Offenheit in Verwaltung und Justiz sichern** – Das Handeln der Verwaltung und der Justiz in Baden-Württemberg soll für die Bürgerinnen und Bürger im Land transparent und nachvollziehbar sein. Das setzt gute Information und geeignete Möglichkeiten der Beteiligung voraus. Wir wollen alle wichtigen Gruppen dort einbeziehen, wo ihre jeweiligen Interessen berührt sind. Einen besonderen Fokus richten wir auf die Beteiligung von Jugendlichen, um schon früh eine aktive und verantwortliche Teilhabe an Entscheidungen zu fördern.

- **Bürokratie und Standards auf ein notwendiges Maß reduzieren** – Wir wollen die Effizienz und Handlungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz sicherstellen und weitere Ansatzpunkte für ihre Optimierung entwickeln.
- **Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter für eine funktionsfähige Verwaltung und Justiz sichern** – Die Verwaltung und die Justiz sollen auch künftig arbeitsfähig bleiben, um ihren anspruchsvollen Aufgaben in hoher Qualität nachkommen zu können. Um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, wollen wir attraktive Arbeitsplätze mit guten Entwicklungsmöglichkeiten in einem positiven Arbeitsumfeld sichern.
- **Nachhaltige Kommunalpolitik fördern** – Kommunen sind die bürgernächste Ebene der Verwaltung. Deshalb soll dort Nachhaltigkeit verstärkt verankert werden. Kommunale Behörden sollen unterstützt werden, um Nachhaltigkeitskriterien bei politischen Entscheidungen, in der Planung oder über die Lokale Agenda 21 in den Kommunen zu fördern. Um Nachhaltigkeit pragmatisch und maßnahmenorientiert umzusetzen, sollen möglichst viele Bausteine und Schlüsselprojekte aus dem Agenda 21-Prozess miteinander verknüpft und vor Ort mit Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements vernetzt werden. Die Rolle der Kommunen und ihrer Einrichtungen für die Daseinsvorsorge soll erhalten bleiben. Eine nachhaltige Kommunalpolitik muss finanzkräftige Kommunen erhalten. Der kommunale Finanzausgleich ist daher so zu gestalten, dass er die unterschiedlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt.

Nachhaltige Energie- und Materialnutzung in der Verwaltung und Justiz sichern – Das öffentliche Beschaffungs- und Förderwesen in Baden-Württemberg soll systematisch nach Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollen umfangreiche Energie- und Kosteneinsparungspotentiale realisiert und der CO₂-Ausstoß bei Gebäuden des Landes gemindert werden.

- **Öffentliche Beschaffung und Förderung nachhaltig gestalten** – Das Beschaffungs- und Förderwesen der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg soll sich an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten, d.h. neben ökonomischen auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigen.
- **Effiziente Energiebewirtschaftung durch den Staat sichern** – Die Senkung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes stehen bei der staatlichen Energiebewirtschaftung im Mittelpunkt. Das Land hat sich das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen der landeseigenen Liegenschaften bis zum Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2000 um weitere 10% zu mindern.

X. Globalisierung und internationale Verantwortung

Nachhaltigkeit endet nicht an Landesgrenzen. Wir leben in einer global vernetzten Welt. Deshalb wollen wir die Chancen nutzen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten eine globale Partnerschaft zu fördern und uns für eine aktive Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Welt einzusetzen: Durch faire wirtschaftliche Beziehungen mit den ärmeren Ländern, eine Politik, die den Bedürfnissen dieser Länder Rechnung trägt sowie über direkte Entwicklungshilfe und Kooperationen mit Partnern in diesen Ländern.

Wirtschaftsstruktur der Entwicklungsländer stärken – Baden-Württemberg fördert wirtschaftliche Beziehungen mit den armen und ärmsten Ländern und stärkt die internationale Zusammenarbeit durch Austausch in Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Kultur.

- **Entwicklungsländer wirtschaftlich stärken** – Baden-Württemberg unterstützt die nachhaltige Entwicklung in ärmeren Ländern und Regionen der Welt. Aufgrund seiner Wirtschafts- und Technologiekompetenz sieht Baden-Württemberg einen Aufgabenschwerpunkt in der Verbesserung des technischen Know-hows und der organisatorischen Kompetenz in den Entwicklungsländern. Diese sollen befähigt werden, eine ausgewogene Balance zwischen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension ihrer Entwicklungsprozesse zu erreichen.

Nachhaltige Entwicklungspolitik fördern – Um unserer internationalen Verantwortung gerecht zu werden, wollen wir das Ziel einer globalen Partnerschaft im Dienst der nachhaltigen Entwicklung in alle relevanten Entscheidungen integrieren und internationale Kooperationen unterstützen.

- **Politik einer globalen Partnerschaft im Dienst der nachhaltigen Entwicklung sichern** – Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auch in den globalen Strukturen und Institutionen stärker verankert werden. Dies umfasst auch Fragen der Gestaltung von Globalisierung und der Global Governance. Globale Partnerschaften sollen gefördert und Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt werden.

Verantwortung der Privatwirtschaft ausbauen – Die Privatwirtschaft hat erhebliche Potenziale, die Entwicklung der armen und ärmsten Länder zu unterstützen – durch wirtschaftliches Engagement oder durch Know-how-Transfer. Das Land setzt sich dafür ein, diese Potenziale zu stärken.

- **Soziale Verantwortung in der Wirtschaft fordern** – Die Unternehmen in Baden-Württemberg übernehmen in vielfältiger Weise soziale Verantwortung und werden ihrer gesellschaftlichen Rolle gerecht. Die Unternehmen sollen aufgefordert und unterstützt werden, diese Rolle im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR) auch künftig auszufüllen bzw. weiter auszubauen. Einen wichtigen Beitrag kann der Transfer von Technologien und Know-how leisten. Des Weiteren wird eine Beteiligung der Wirtschaft am „Global Compact“ der Vereinten Nationen unterstützt.